



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Verantwortlich:
Alexander Nothaft
Leiter Kommunikation

Telefon [030] 59 00 91-523
Telefax [030] 59 00 91-501
E-Mail: nothaft@vdpb.de
www.bausparkassen.de

Postfach 30 30 79
10730 Berlin

Pressemeldung

Berlin, 23. November 2016

Nr. 9/2016

Freiwillige Zusatzabsicherung wird beendet

- **Auflösung des speziellen Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds**
- **Gesetzliche Einlagensicherung auch für Bausparkkunden**
- **Für 99,8 Prozent der Bausparverträge ändert sich nichts**

Im letzten Jahr ist die gesetzliche Einlagensicherung nochmals verbessert worden. Davon profitieren bis zu einer Anlagesumme von 100.000 Euro auch die Kunden der privaten Bausparkassen. Angesichts dessen haben die im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. (BESF) vertretenen Bausparkassen ihre freiwillige Zusatzabsicherung überprüft. Eine Fortführung des BESF hätte den regulatorischen Aufwand für diese freiwillige Zusatzabsicherung erheblich erhöht, ohne die Sicherheit für die Bausparkkunden zu verbessern. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Ertragsdrucks infolge der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat die Mitgliederversammlung des BESF, dem bis auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die Deutsche Bank Bauspar AG alle anderen privaten Bausparkassen angehören, die Auflösung des BESF beschlossen.

Für 99,8 Prozent der Bausparkkunden ändert sich dadurch grundsätzlich nichts. Bezogen auf die rund 9 Millionen Bausparverträge, die bei den Mitgliedsinstituten des BESF bespart werden, liegen nur ca. 19.000, das entspricht etwa 0,2 Prozent des Bestandes, über der Schwelle von 100.000 Euro, die gesetzlich abgesichert sind. Durch die Auflösung des BESF entfällt für Privatkunden lediglich die freiwillige Zusatzabsicherung des Fonds für Bausparguthaben oberhalb dieser Schwelle und für außerkollektive Einlagen – wie zum Beispiel

Festgelder – ab 100.000 Euro bis zur Höhe von 250.000 Euro. Betroffen sind im Wesentlichen nur institutionelle Anleger wie Versicherungen und Kommunen, die überdies der gesetzlichen Einlagensicherung nicht unterliegen.

Alle Bausparkunden können auf die Stabilität des Bausparsystems vertrauen, das durch die Novellierung des Bausparkassengesetzes Ende 2015 weiter gestärkt wurde. Bausparkunden mit Einlagen über 100.000 Euro haben zudem die Möglichkeit, ihre Verträge auf mehrere Bausparkassen zu verteilen.

Die Auflösung wird zum 28. Februar 2017 wirksam. Die im BESF vertretenen Bausparkassen werden ihre Kunden zeitnah über die notwendige Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) informieren.